

## Zeitwohlstand

### Eine aktuelle Debatte und ihre Wurzeln; das Konzept von Bob Goodin und seine zeitpolitischen Implikationen\*

- Einführungsvortrag -

Gliederung:

1. Die neue Debatte um Lebensqualität
2. Zeitpolitik und Lebensqualität
3. Der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht und die deutsche Enquête-Kommission
4. Bob Goodin: Gibt es ein zeitliches Existenzminimum?
5. Zeitwohlstand: Normative Kriterien
6. Zeitwohlstand als Gegenstand des Rechts auf eigene Zeit

Ich möchte in meinem Einleitungsbeitrag aus meinem gerade abgeschlossenen Forschungsprojekt „Zeitpolitik und Lebensqualität“ berichten, in dem wir vergangene Projekte lokaler Zeitpolitik auf ihre Lebensqualitätseffekte evaluiert haben. Darin haben wir Zeitwohlstand als die zeitliche Komponente von Lebensqualität gefasst und zur Ermittlung (noch nicht Bemessung) von Lebensqualitätseffekten Kriterien gebildet, die an Positionen aus der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik anknüpfen und die für unsere Tagung bedeutsam sein könnten. Ich beziehe mich aber auch auf themennahe Forschungen – etwa den Bericht der Stiglitz-Kommission und die empirischen und theoretischen Zeitstudien von Robert Goodin.

#### *1 Die neue Debatte um Lebensqualität*

##### *1.1 Der Begriff Lebensqualität*

Die große gesellschaftspolitische Ausstrahlung des Begriffs ‘Lebensqualität’ seit den 1960er Jahren ist in der grundlegenden Kritik an das bis dahin vorherrschende Verständnis von ökonomischer Effizienz und gesellschaftlichem Fortschritt begründet, dem ein messbarer Wachstum von allgemeiner Wohlfahrt als eine Vermehrung von Gütern und Leistungen unterstellt ist (Noll 1999: 5). Im weiteren Verlauf gewinnt die Forschung zur Redefinition von sozialen Indikatoren einen enormen Aufschwung: zum einen aufgrund des wachsenden Informationsbedarfs zur Neugestaltung aktivierender Sozial- und Wohlfahrtspolitik (2004: 153), die intendiert, über rein ökonomische Mess- und Bewertungsgrößen wie z.B. das BIP hinauszugehen (Veenhoven 1996: 1). Zum anderen auch aufgrund der Tendenz zur Individualisierung von Lebensqualität, die durch individuelle Wertungen und Lebensstile gemessen wird (Cummins 1997: 117f; Noll 2004: 155). Gerade weil objektive und subjektive Zielvorstellungen von ‘Lebensqualität’ im Laufe der Zeit miteinander konkurrieren und wechselseitig immer wieder zu Reartikulationen auffordern, formulieren Vertreter des Wohlfahrtskontextes einen normativen Anspruch: „Lebensqualität“ ist eine veränderliche, daher „offene Zielvorstellung“, zugleich aber „ein Konzept mit relativ klaren Aussagen über

---

\* Der Text ist etwas ausführlicher, als auch der Jahrestagung am 28. Oktober 2011 in Berlin vorgetragen; auf den Literaturanhang wurde verzichtet.

die Missstände, die abzuschaffen sind.“ (Glatzer 1992: 53f, 58) Dagegen argumentieren die Vertreter der subjektorientierten psychologischen Ansätze, „dass sich Lebensqualität im herkömmlichen Sinne einer definitorischen Präzisierung entzieht und dass es allenfalls unterschiedliche Heuristiken gibt, wie man zu Einschätzungen der Lebensqualität einzelner Menschen gelangen kann.“ (Ferring/Filipp 1992: 93) Die Lebensqualitätsforschung hat seit den 1970er Jahren ihre Forschungs- und Anwendungsfelder enorm ausgeweitet. Lebensqualität ist zu einem unverzichtbaren Kernziel nationaler wie globaler Sozial-, Gerechtigkeits- und Demokratiepoltik geworden. In diesem Kontext verankert sich der Beitrag der Zeitpolitik zu Lebensqualität.

### *1.1.1 Objektive Indikatoren*

Die Anfänge zur Bestimmung ´objektiver´ Indikatoren der Lebensqualität stammen aus der skandinavischen Wohlfahrtspolitik (Drenowski 1974; Erikson u.a. 1987; Erikson 1993). Dieser klassische schwedische Wohlfahrtsansatz wurde ein wesentlicher Bezugspunkt nachfolgender wohlfahrtsorientierter Lebensqualitätsforschung, wenn auch in modifizierter Form. Auch Martha Nussbaum bezieht sich exemplarisch auf diesen normativen Katalog von Lebensqualitätsmerkmalen, versteht aber die Verteilung von Gütern, die ein ´gutes Leben´ begründen, weniger als bloße Mittel zur Erzielung eines bestimmten Lebensstandards, sondern vielmehr als normative Grundlage, auf der das Individuum seine Lebens-Fähigkeiten entfalten kann: “jedem Bürger die materiellen, institutionellen, pädagogischen Bedingungen zur Verfügung stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden.“ (Nussbaum 1999: 24) In diesem Sinne gewichtet Nussbaum „Grundfähigkeiten menschlichen Lebens“, die notwendig zu befördern sind, um ein ´gutes Leben´ führen zu können (57f, 95, 109): 1. angemessene Lebensbedingungen gewähren; 2. körperliche Gesundheit erreichen können; 3. körperliche Unversehrtheit gewähren; 4. Sinne, Vorstellung und Gedanke entfalten können; 5. Gefühle entfalten können; 6. Praktische Vernunft erweitern können; Kritik-Planungs-Reflexions-Kompetenzen entfalten können. 7. Zugehörigkeit [affiliation] in Kooperationsbeziehungen entwickeln können und zugleich Formen der Diskrimination abwehren; 8. für andere Lebewesen sorgen; 9. Vermögen zum Spiel entfalten; 10. Politische Partizipation und materielle Gleichstellung zur Kontrolle über die eigene Umgebung gewähren.

Mit diesem Katalog an menschlichen Grundfähigkeiten bestimmt Nussbaum ´Lebensqualität´ als normative Größe, die nach objektiven Maßstäben und damit auch durch andere beurteilt werden kann. Es sei Aufgabe des Staates, Menschen zu bestimmten Tätigkeiten zu befähigen, ihnen die Ausbildung und die Ressourcen zukommen zu lassen, um diese Tätigkeiten auszuüben – auch wenn letztlich beim Individuum die Entscheidungsfähigkeit verbleibt, sich dafür zu entscheiden, alle diese Tätigkeiten in Übereinstimmung mit eigener praktischer Vernunft auszuüben. Nussbaum sieht die Freiheit des Bürgers/der Bürgerin verwirklicht, wenn ihm/ihr die notwendigen Bedingungen für die Ausübung von Entscheidungsfreiheit und für die Betätigung der praktischen Vernunft zur Verfügung gestellt werden (menschliche Arbeitsbedingungen, Eigentum, politische Teilhabe, Erziehung).

### *1.1.2 Subjektive Indikatoren*

Die Studie *American Quality of Life* (Campbell u.a. 1976) wird als Auslöser einer kritischen Abwendung von objektiven Indikatoren gesehen (Rapley 2001; Noll 2004). Die Fokussierung auf subjektive Indikatoren begründet einen Bruch mit der Vorstellung, dass die quantitative Ausstattung mit Ressourcen die Ausprägung individueller Entscheidungen, Zufriedenheiten und Beurteilungen ohne Umstand begründe (Andrews/Withey 1976; Campbell u.a. 1976). Erhoben werden positive psychologische Merkmale (Zufriedenheit, Gefühle, Ansprüche etc.) wie auch negative (Befürchtungen, Ängste etc.). Deren Ausprägungen sollen Wohlfahrt auf

der Ebene individueller Lebensqualität spezifizieren: Zufriedenheit und Glück des/der Einzelnen sei letztlich auch das Endziel jeder gesellschaftlichen Entwicklung: „The quality of life must be in the eye of the beholder.“ (Campbell 1972: 442). Aktuelle Operationalisierungen von Lebensqualität mit subjektiven Indikatoren präzisieren Glück (affektive Kategorie) und Zufriedenheit (kognitive Kategorie) als gelebte, individuelle Alltagserfahrung (Argyle 1996; Inglehart/Klingeman 2000); ein formalisierter ‘happy life expectancy’-Index (HLE) soll Lebensqualität als individualisierten affektiven Zustand international vergleichbar machen (Veenhoven 1996: 29f; 2004); zur Erfassung der Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation und entsprechender subjektiver (Un)Zufriedenheit werden affektive und kognitive Indikatoren kombiniert (Diener u.a. 1999).

### *1.1.3 Wechselseitige Kritik an und Verknüpfung von objektiven und subjektiven Indikatoren*

Die Anhänger von objektiven Indikatoren kritisieren an der einseitigen Verwendung von subjektiven Indikatoren, dass damit die Beurteilung günstiger bzw. nicht günstiger Lebensbedingungen mit normativen Kriterien verloren gehe (Noll 2004: 158). Diese Bestimmung wird wiederum von den Subjektivisten in Frage gestellt: “subjective indicators are indispensable in social policy, both for assessing policy success and for selecting policy goals.” (Veenhoven 2000: 6). Auch wenn allgemein anerkannt wird, dass individuelle Lebenssituationen und -zufriedenheiten nur durch Aussagen und Gewichtungen der Betroffenen selbst beurteilt werden können (Ring u.a. 2007), richtet sich die Kritik darauf, dass es in solchen Ansätzen an einer nachvollziehbaren Verknüpfung zwischen ‘objektiven’ Politiken und einer individuellen Bekundung von Glück mangle – und zudem sei es zweifelhaft, Indikatoren wie Zufriedenheit, Glück oder Lebenserfüllung als ‘soziale’ zu verallgemeinern (Rapley 2001).

Ansätze eines Wohlfahrtsverständnisses, das objektive und subjektive Lebensqualitätsaspekte zusammenbringt, sind bereits in den 1970er Jahren aufzufinden: wie in der von Erik Allardt entwickelten *Comparative Scandinavian Welfare Study*. Hier wird zwischen drei Bedürfnisstufen unterschieden: Haben, Lieben, Sein (Allardt 1975). Wie in der schwedischen Lebensstandard-Untersuchung beziehen sich die ‘Haben’-Bedürfnisse auf grundlegende materielle Mittel zur Existenzsicherung (1993: 90). Mit den ‘Liebes’-Bedürfnissen wird der gesellschaftlich notwendige und gewollte Umgang mit anderen Menschen in die Bestimmung von Lebensqualität einbezogen. Ein Ergebnis der Studie ist z.B., dass Habenbedürfnisse und Liebesbedürfnisse nicht nachweislich miteinander korrelieren: ein hohes Engagement in reziproken sozialen Beziehungen lässt sich nicht auf Einkommen und Lebensstandard zurückführen. Die ‘Seins’-Bedürfnisse umfassen qualitative Merkmale der sozialen Integration und politischen Teilhabe. Auch wenn hier die Komponenten von Lebensqualität innovativ erweitert werden, ist der Ansatz in der Lebensqualitätsforschung nicht wesentlich weiter entwickelt oder aufgegriffen worden.

Die deutsche Sozialindikatorenforschung verortete Lebensqualität explizit im Kontext ‘gesellschaftlicher’ Wohlfahrt (Zapf 1984). Auch wenn dieses Konzept sich „betont vom ökonomischen Einkommens- und Wohlstandsdenken absetzt“, wird das „Verhältnis von Lebensqualität und Lebensstandard“ nicht als Gegensatz gesehen. „Erst der Zusammenhang von objektiven Lebensbedingungen, ihrer subjektiven Bewertung und dem damit verbundenen subjektiven Wohlbefinden ermöglicht eine angemessene Beurteilung von Lebensqualität“ (Glatzer 1992: 48f; Zapf 1977: 236). Diese Daten werden mittels Wohlfahrtssurveys, Sozio-ökonomischen Panels und anderen Umfragen erfasst (Habich/Zapf 1996: 19). Niveaus und Verteilungen von individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Wohlfahrt werden als veränderliche Ausprägungen im umfassenderen Prozess der Modernisierung untersucht (Zapf 1993): befragt werden Individuen bzw. private Haushalte; gemessen wird im Verhältnis zum Output von sozialen Prozessen und Politiken; interpretiert werden die Ergebnisse in Bezug auf soziale Ziele (Noll 2004: 155). Gegenüber den

subjektiven Indikatoren der 'Zufriedenheit' und des 'Glücks' werden die kombinierten Indikatoren immer mit einer normativen Ausrichtung verfasst, um „Lebensqualität nicht allein als Summe der Wohlfahrt von Individuen zu betrachten“ (Glatzer 1992: 50), sondern auch um kollektiv-übergreifende Werte und Ziele, Ansprüche und Erwartungen von der 'guten Gesellschaft' zu berücksichtigen (Habich/Noll 2002: 453). Der Begriff 'Lebensqualität' beschreibt hier weniger einen individualisierten 'Zustand des Wohlergehens', sondern vielmehr ein veränderliches, multidimensionales Wohlfahrtskonzept: materielle als auch immaterielle, objektive und subjektive, individuelle wie auch kollektive Wohlfahrtskomponenten sollen ein 'besser' gegenüber dem 'mehr' betonen (Noll 1999: 3).

In anderen Ansätzen werden objektive und subjektive Indikatoren unterschieden und zugleich verknüpft – objektive Entscheidungsgrößen, deskriptive Merkmale, individuelle Lebenszufriedenheit (Land 2000) – und in 'summarische Wohlfahrts-Indizes' zusammen gefasst (Noll 1999). Oder die prozesshafte Bedeutung von Lebensqualität wird gegenüber ihrem messbaren 'Zustand' betont: so rückten subjektive Erfahrungen und Fähigkeiten („quality of persons“) in den Blickpunkt: “Quality of life is properly defined by the relation between two subjective or person-based elements and a set of objective circumstances. The subjective elements of a high quality of life comprise: 1. a sense of wellbeing and 2. personal development, learning growth [...]. The objective element is conceived of conditions representing opportunities for exploitation by the person living a life.” (Lane 1996: 259).

## *1.2 Ansatz der ‚Verwirklichungschancen‘*

Amartya Sen (2000: 10, 69, 81) kritisiert sowohl eine rein subjektive Bestimmung des individuellen Wohlergehens als auch einen rein objektiven Gleichheitsindex. Sens Ausgangspunkt ist eine wesentliche Leerstelle in der wohlfahrtsorientierten Lebensqualitätsforschung: Was befördert die ungehinderte und nachhaltige Handlungsfähigkeit des Individuums? Sen will sichtbar machen, dass es nicht nur um die Güterverteilung selbst geht, sondern darum, welchen Gebrauch die Einzelnen von einem verallgemeinerten Güterbündel oder einem bestimmten Einkommensniveau machen. Dies sei empirisch unterschiedlich: neben den verschiedenen Individualitäten und der Unterschiedlichkeit von Wünschen und Handlungen der Menschen, hänge dies auch von Unterschieden in den Umweltbedingungen, im sozialen Klima, in den relativen Aussichten wie auch von der Verteilung innerhalb der Familie ab. Sens Perspektive ist daher die Schaffung von Bedingungen, unter denen die Menschen die Möglichkeit 'selbstbestimmt zu leben' wertschätzen und verwirklichen können.

In der Differenzierung von 'Verwirklichungschancen' und ihrem tatsächlichen Funktionieren bestimmt Sen seinen Begriff von Lebensqualität: Funktionen [functionings] sind eine „combination of various 'doings and beings'“, die eine Person schätzt und verwirklicht (1993: 31). „Verwirklichungschancen“ [capabilities] einer Person beziehen sich auf die möglichen Verbindungen der Funktionen, die sie ausüben vermag. Verwirklichungschancen sind also Ausdrucksformen der Freiheit: der Handlungsspielraum, alternative Lebensvorstellungen oder -ziele verwirklichen zu können (2000: 95). Damit rücken die tatsächlichen Fähigkeiten und Verwirklichungschancen der Menschen in den Blick, wie auch ihre entsprechende gesellschaftliche Ermöglichung. Welche Funktionen und Verwirklichungschancen gestaltungsfähig werden, ist nach Sen Gegenstand einer unverzichtbaren Bewertung oder Gewichtung innerhalb einer gesellschaftlichen Debatte. Anders als Nussbaum unterstellt Sen dem Individuum keine determinierbare menschliche Natur, die dem Menschen bestimmte essentielle Funktionsweisen zuordnet und sich so die Verwirklichung von Chancen als ebenso determinierbare Konsequenz einstellt, wenn die dafür notwendigen Güter und Bedingungen bereitgestellt werden (Nussbaum 1999: 46, 119, 122f, 130). Im Vordergrund steht für ihn die 'Ermöglichung' von Verwirklichungschancen (capabilities) statt – wie bei Nussbaum – die 'Bewertung' der von bestimmten Lebensplänen und Präferenzen abhängigen tatsächlichen

Lebensgestaltung (functionings). Der Capability-Ansatz achtet auf die tatsächliche Entscheidungsfreiheit und unterstellt nicht einfach, dass jede Lebensweise Ausdruck eines freien Entscheidungsprozesses ist (Robeyns 2005: 101f).

Zentral für den Capability-Ansatz ist der Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Freiheit. Er bezieht sich dabei auf die Gerechtigkeitsgrundsätze von John Rawls (1979: 336), die ein normatives Kriterium in der öffentlichen Entscheidungsfindung bestimmen: die Priorität der Freiheit der einzelnen Person, mit der Bedingung einer ähnlichen Freiheit für alle; Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsfähigkeit und Lebensstandard, aus der sich Gleichheit und Effizienz in der Verteilung von Teilhabemöglichkeiten, sowie auch das Unterschiedsprinzip bemisst. Sen geht jedoch über Rawls (objektive) Primärgüterausstattung hinaus, indem er substantielle und instrumentelle Freiheiten des Individuums unterscheidet. Substantielle Freiheiten ermöglichen die Verwirklichung elementarer Fähigkeiten (Möglichkeit, Hunger, Unterernährung, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod zu vermeiden; Lesen und Schreiben können, Meinungsfreiheit etc.). Instrumentelle Freiheiten – politische Freiheiten, ökonomische Vorteile, soziale Chancen, Garantien für Transparenz und soziale Sicherheit – tragen dazu bei, die allgemeinen Verwirklichungschancen des/der Einzelnen zu fördern und zu ergänzen. Die Ausweitung menschlicher Freiheit ergibt sich durch „*Verfahren*, die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit ermöglichen, und die realen *Chancen*, die Menschen angesichts ihrer persönlichen und sozialen Umstände haben.“ (Sen 2000: 28) ‘Soziale Gerechtigkeit’ ist im Capability-Ansatz durch das untrennbare Verhältnis zwischen gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Freiheiten und individueller politischer Partizipation bestimmt: der Staat bzw. die Gesellschaft hat die Verantwortung, gerechte Verhältnisse zu verwirklichen, in denen die Individuen ihre Handlungsspielräume und Verwirklichungschancen (*capabilities*) selbstbestimmt erweitern können; Partizipation hat einen intrinsischen Wert, um „Werte zu erneuern, zu entwickeln und in politische Entscheidungen zu integrieren“ (Volkert 2007: 14).

## 2 *Zeitpolitik und Lebensqualität*

Basierend auf dem zuvor dargestellten Stand der Lebensqualitätsforschung ergeben sich mit Blick auf eine zeitpolitische Konkretisierung des Begriffs der Lebensqualität einige Schlussfolgerungen: Die Erfassung objektiver Indikatoren ist allein nicht ausreichend für die Bestimmung von Lebensqualität, denn sie werden repräsentativ vorgegeben und vernachlässigen die individuellen Ansprüche auf Differenz. Die Fokussierung auf subjektive Indikatoren von Lebensqualität betont Persönlichkeitsmerkmale bzw. individuelle Befindlichkeiten, die schlecht gesellschaftspolitisch artikuliert werden können. Eine Verknüpfung von objektiven und subjektiven Lebensqualitätsaspekten ermöglicht hingegen sowohl die Bestimmung von objektiven Kriterien für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um Zeitstrukturen in Perspektive einer realen Chancengleichheit zu gestalten, als auch die Bestimmung von subjektiven Kriterien, um ausdifferenzierte individuelle Ansprüche der zeitlichen Selbstbestimmung zu konkretisieren. Im Sen’schen Ansatz der ‘Ermöglichung von Verwirklichungschancen’ sehen wir die Verknüpfung objektiver und subjektiver Lebensqualitätsaspekte gegeben, indem bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für ein ‘gutes Leben’ und der Anspruch auf eine ungehinderte Eigenständigkeit und nachhaltige Handlungsfähigkeit des Individuums zusammengeführt werden.

Wenn wir diesen Ansatz auf die Kategorie des ‘Zeitwohlstandes’ anwenden, so sind also objektive und subjektive Kriterien zu konkretisieren. In einer Perspektive, die *sowohl* die Verwirklichung von Individualität und Differenz *als auch* gerechtigkeits- und wohlfahrtspolitische Zielstellungen berücksichtigt, liegt es nahe, bei der Bestimmung dieser Kriterien den Anspruch auf zeitliche Selbstbestimmung in allen relevanten Zeitsphären aufzunehmen, d.h. sich nicht nur auf Erwerbsarbeit, sondern auch auf außererwerbliche Lebenssphären zu beziehen. Ebenso sollten die strukturellen Merkmale bedacht werden, die

gewöhnlicherweise bestimmte Personen-Gruppen aus der Inanspruchnahme realer Chancengleichheit ausschließen. Zu denken ist auch an die ungleiche Anerkennung bestimmter Zeitverwendungen im Vergleich zur Erwerbsarbeitszeit. Besonderes Augenmerk gilt auch der kulturellen Dimension, wie Zeit in unserer Gesellschaft 'gebraucht' wird und welche Bedeutung dies für die Relation von Selbstbestimmung *und* Reziprozität hat. Nicht zu vergessen ist die Ermöglichung von Zeiten für gemeinsame Aktivitäten bzw. für kommunale Zeitverwendungen, wenn wir 'Zeitwohlstand' nicht auf Erwerbsarbeit und häusliche Sphäre beschränken wollen. Die konkrete Ausformulierung dieser Kriterien werde ich in 5. vornehmen.

### 3. *Der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht und die deutsche Enquête-Kommission*

Ich habe bislang zwei Bestimmungen vorgenommen: Zeitwohlstand verstehe ich als zeitliche Komponente von Lebensqualität; und Zeitpolitik als eine zweite Stufe sozialstaatlicher Politik, die - neben (nicht etwa anstatt) der Sicherung und Erhöhung materiellen Wohlstandes - der Sicherung und Erhöhung des Zeitwohlstandes gilt. Diese Bestimmungen erfahren in unserer derzeitigen Landschaft auf dem Grenzgebiet zwischen Wissenschaft und Politik Unterstützung, die wir auf dieser Tagung genauer in den (Be-)Griff bekommen wollen. Fünf Ansätze möchte ich hier benennen, die sich in diesem Grenzgebiet bewegen:

- Den Bericht der sog. Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission von 2009 über die Messung ökonomischer Leistung und sozialen Fortschritts;
- Die 2010 eingesetzte Enquete-Kommission des Bundestages zu „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“;
- Die Ansätze von Bob Goodin zum zeitlichen Existenzminimum;
- Die neuere deutsche Familienberichterstattung, die am heutigen Tage mit der Abgabe des 8. Familienberichts an die Ministerin gewisse Prominenz hat;
- Und die Beschlüsse des Europarats vom 28. Oktober 2010, die erstmals ein „Recht auf Zeit“ postulieren.

Etwas außen vorlassen möchte ich den familienpolitischen Ansatz, weil wir ihn in Tagungen und Veröffentlichungen hinreichend beleuchtet (auch Martina Heitkötter wird darauf eingehen) und weitere Aktivitäten (wie die gemeinsame Tagung mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge im März 2012) in der Planung haben.

Die *Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress* (CMEPSP) wurde nach ihren Leitern als Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission bezeichnet. Diese Expertenkommission untersuchte im Auftrag der französischen Regierung unter Nicolas Sarkozy, mit welchen Mitteln sich Wohlstand und sozialer Fortschritt messen ließen, ohne sich einseitig auf Einkommensgrößen wie das Bruttosozialprodukt zu stützen. Die Kommission wurde im Februar 2008 gebildet und Joseph E. Stiglitz zu ihrem Vorsitzenden ernannt. Der bereits zitierte Amartya Sen fungierte als wissenschaftlicher Berater, und die wissenschaftliche Koordination hatte der französische Ökonom Jean-Paul Fitoussi. Der Abschlussbericht der Kommission wurde im September 2009 vorgelegt.

Der Abschlussberichts betont, die Bedeutung statistischer Indikatoren für die Beurteilung von Maßnahmen zur Fortentwicklung der Gesellschaft nehme zu. Was gemessen werde, beeinflusse das Handeln. Falsche Messungen führen somit zu falscher Politik. So sei zum Beispiel das Wachstum des BIP kein ausreichender Indikator, wenn zugleich die Ungleichheit zunimmt und ein wesentlicher Teil der Bevölkerung vom Wachstum nicht profitiert. Mehr Staus auf den Autobahnen führen beispielsweise zu einem erhöhten Benzinverbrauch, der sich in einem höheren BIP niederschlägt, obwohl das Wohlbefinden der Betroffenen gesunken ist

und sie weniger Geld für den übrigen Konsum zur Verfügung haben. Das BIP als Indikator gebe keine Informationen über Luftverschmutzung oder den Klimawandel. Aufgabe sei also, nach sinnvollen Verfahren der Messung der Wohlfahrt zu suchen, die auch die ökologischen und sozialen Aspekte und die Frage der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Interessanterweise fand im Votum der Kommission die Messung der Lebensqualität eine neue, für das Wohlstandsniveau zentrale Bedeutung. Als Ergebnis ihrer Arbeit sprach sich die Kommission für zwölf grundsätzliche Empfehlungen aus, von denen ich hier lediglich die auf Lebensqualität bezogenen beleuchte. Eine erste Erweiterung der Wohlstandsmessung bezieht sich auf informelle Tätigkeiten. Heute werden immer mehr Leistungen am Markt angeboten, die früher im privaten Bereich und ohne Entgelt stattgefunden haben - wie zum Beispiel die Pflege von Alten und Kranken. Indem nun diese Tätigkeiten in der Einkommensstatistik erfasst werden, erhöht sich der ausgewiesene Wohlstand – ohne jede sachliche Änderung. Davon ist auch der Vergleich zwischen Ländern betroffen, wobei in den weniger entwickelten Ländern der Anteil der in Haushalten unmittelbar erzeugten Güter noch wesentlich höher ist. Als Maß des Wohlbefindens ist zudem auch auf die verfügbare Freizeit zu achten. Hier scheint deutlich die Zeitkomponente auf – freilich in der so nicht aussagekräftigen Kategorie der Freizeit.

Wohlbefinden (Well being) sei mehrdimensional zu bestimmen. Als Dimensionen, die nicht allein durch das Einkommen ausgedrückt werden können, nennt die Kommission: materieller Lebensstandard (Einkommen, Konsum, Vermögen); Gesundheit; Bildung; persönliche Tätigkeiten einschließlich Arbeit; Politische Stimme und Governance; Soziale Verbindungen und Beziehungen; Umwelt (gegenwärtige und künftige Bedingungen); Unsicherheit (sowohl ökonomisch als auch physisch).

Die Kommission übernimmt sodann das Sen'sche Verständnis von capabilities und functionings zur Wohlstandsbestimmung. Die Lebensqualität hänge von objektiven Bedingungen und Verwirklichungschancen (capabilities) der Menschen ab. Verbessert werden müssten die Kennziffern über Gesundheit, Erziehung, persönliche Aktivitäten und Umweltbedingungen der Menschen. Robuste und zuverlässige Kennziffern für soziale Verbindungen, politische Stimmrechte und Unsicherheit, die Aussagen über die Lebenszufriedenheit ermöglichen, seien zu entwickeln und einzuführen. Tatsächlich bedeutsam seien die Verwirklichungschancen der Menschen, das heißt der Umfang ihrer Möglichkeiten und die Freiheiten, innerhalb dieses Umfangs wählen zu können. Zur Erfassung der Dimensionen des Wohlbefindens bedürfe es nicht nur objektiver, sondern auch subjektiver Messungen. Die bestehenden Lücken in den Informationen hierüber müssten erfasst und die statistische Basis erweitert und angepasst werden.

Die Indikatoren zur Lebensqualität sollten Ungleichheiten darstellen und bewerten. Sie sollten in historischem und interpersonellen Vergleich für sozio-ökonomische Gruppen, Gender und Generationen eingesetzt werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen wie Immigration gelegt werden sollte. Schließlich sollten durch Querverbindungen zwischen Bereichen die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Lebensqualität in anderen Bereichen erfasst werden. Der Bedarf liegt nicht nur in einer Vielfalt von Indikatoren, sondern auch in der Möglichkeit, die ausgewählten Indikatoren so zusammenzuführen, dass die Wirkung einzelner Effekte in einem Gesamtindikator analysiert werden kann. Statistische Behörden sollten Erhebungen einrichten, die sich mit der Bewertung des Lebens, mit freudvollen (hedonistic) Erfahrungen und Vorlieben der Menschen befassen.

Die Zeitdimension ist im Stiglitz-Bericht noch weitgehend unentdeckt. Aber mit der Betonung von Alltags-, von zusammenhängenden „Lebenslagen“, nicht nur isolierter

Einzelgrößen, ist der Bericht zeitpolitischer Anliegen nahe. Und v. A. mit der Betonung der Ermittlung genauer Daten für Zwecke gestalterischer Politiken deckt er sich mit ihnen.

In dieser Strömung ist auch zu erklären, dass der Deutsche Bundestag die genannte Enquête-Kommission eingerichtet hat. 34 Mitglieder (17 Politiker/innen (davon zehn Frauen) – 17 Sachverständige Mitglieder (davon 16 Männer)) untersuchen mit Lebensqualität gleichfalls die Kriterien für Messung nach genauen Indikatoren. Ob sie nicht einfach den Stiglitz-Bericht hätten übernehmen und weiterführen können, fragt man sich. Jedenfalls formuliert die Vorsitzende der Enquête-Kommission, Daniela Kolbe, SPD-MdB das Problem 2011 fast gleichlautend: „So misst das BIP nicht-marktbestimmte und unentgeltliche Dienstleistungen, etwa Hausarbeit, Pflege oder Kindererziehung, nicht. Gleiches gilt für den Wert freiwilligen Engagements in Politik und Gesellschaft. Auch die Bemessung des Wertes öffentlicher Dienstleistungen ist nicht zufriedenstellend. Daneben bildet das BIP negative externe Effekte wie Umweltverschmutzung oder Gesundheitsschäden nicht ab. Im Gegenteil werden Kosten etwa für die Beseitigung von Katastrophen oder Kriegsschäden dem BIP zugerechnet, obwohl Erdbeben und Kriege der Lebensqualität sicher nicht zuträglich sind. Zudem hat die Orientierung am BIP die Risiken, die zur Wirtschafts- und Finanzkrise führten, offenbar verschleiert. Was lange als gesundes Wachstum galt, wurde später zur „Blase“ erklärt. Derartige Verzerrungen machen das BIP nicht zwangsläufig ungeeignet als Indikator für Wirtschaftsleistung, vermindern aber seine Aussagekraft hinsichtlich der generellen Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft.“

Man kann auf die Antworten und v. A. Konsequenzen gespannt sein.

#### 4. *Bob Goodin: Gibt es ein zeitliches Existenzminimum?*

Ich konzentriere mich bei der Bestimmung von Zeitwohlstand etwas stärker auf die Frage nach einem zeitlichen „Existenzminimum“. Nicht weil ich ein besonderer Freund eines Existenzminimums wäre (eher schon des Genügenden oder des Überflusses). Aber es gibt im Zusammenhang mit Zeitpolitik zwei gravierende Gründe, danach zu fragen, ob es ein zeitliches Existenzminimum gibt und wie es zu bemessen sei. Der eine ist normativer Art: Wo ein Existenzminimum unterschritten wird, stehen Selbstbestimmung und Menschenwürde auf dem Spiel: da bedarf es prinzipiellerer Sicherungen und Sperren als bei einem Mehr oder Minder von Zeitreichtum. Der zweite ist strategischer Art: Wenn es uns gelingt nachzuweisen, was ein zeitliches Existenzminimum ist und wie es zu bemessen ist, dann sind wir der Realisierung des „Rechts auf eigene Zeit“ weniger fern als heute noch. – Um das nur einmal zu verdeutlichen: Heute vor sechzig Jahren war Armut noch rein privates Risiko, dem kein „Recht auf Fürsorge“ gegenüberstand – so wie es bei Zeitnot heute noch ist. Fürsorgeleistung stand bis vor 57 Jahren in amtlichem Ermessen. Am 24. Juni 1954 nun entscheidet das kaum neu errichtete Bundesverwaltungsgericht, dass ein gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch des Bürgers auf soziale Fürsorge durch den Staat besteht. Das Argument war etwa folgendes: Wo das Existenzminimum unterschritten wird, stehen Selbstbestimmung und Menschenwürde auf dem Spiel. Dadurch wurde das Bundessozialhilfegesetz notwendig, das dann 1961 diesen Rechtsanspruch gesetzlich verankerte. Hintergrund dieser Entwicklung zum Rechtsanspruch waren die verbesserten Bestimmungsmöglichkeiten eines Existenzminimums (etwa durch Warenkörbe etc.). – Meine aktuelle Vermutung ist, dass heute das „Recht auf eigene Zeit“ größere Realisierungschancen gewinnt, wenn es uns gelingt, ein zeitliches Existenzminimum zu bestimmen – nicht als politischen Orientierungspunkt, sondern als prinzipielle Sicherung und Sperre.

Können wir gewichten, welche und wieviel Zeit ein Mensch zu seiner Wohlfahrt braucht – so wie wir gewichten, wie viel Geld er braucht, um nicht arm genannt werden zu können? Was wäre dann sozusagen der zeitliche „Warenkorb“, an dem sich Zeitarmut bemisst, wer sollte sie wie „um-ver-teilen“, wenn sie doch gar nicht teil-bar ist? In der Literatur wird gemutmaßt,



dass zu dem Sozialstaat „erster Generation“, der zur Armutsbekämpfung Geld umverteilt, jüngst der Sozialstaat „zweiter Generation“ hinzugetreten sei, der zur Zeitarmutsbekämpfung Zeit umverteilt. Eine solche Position müsste – um stichhaltig zu werden – auf all diese Fragen Antworten wissen.

Einen Ansatz zu ihrer Beantwortung hat jüngst Robert E. Goodin mit einem international und interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsteam vorgelegt. Goodin – Jahrgang 1950 - ist „Distinguished Professor of Philosophy and Political & Social Theory“ an der Australian National University in Canberra. Er hat viel beachtete Bücher über Politische Theorie und Demokratietheorie verfasst. Auch zur Zeitkategorie als Wohlstandskomponente hat er Bücher und Aufsätze veröffentlicht, dabei minutiöse sozialwissenschaftliche Methodenarbeit geleistet und quantitativ gestützte Vorschläge unterbreitet, wann von Zeitarmut zu sprechen sei und wie sich diese zu Geldarmut verhalte. 2008 legte er zusammen mit zwei australischen Sozialforschern und einem finnischen Sozialadministrator die Studie „*Discretionary time*“ (was man mit „dem eigenen Ermessen unterliegende Zeit“ übersetzen kann) vor. Sie baut auf dem Konzept der „kombinierten Ressourcenautonomie“ („*combined resource autonomy*“) auf, die neben einer Geld- eine eigenständige Zeitkomponente enthält. Dieses Konzept stellte Goodin 1999 in der zusammen mit einem australischen Politikwissenschaftler und zwei niederländischen Sozialpolitik- und Statistikexperten verfassten Arbeit „*The Real Worlds of Welfare Capitalism*“ vor. Beide Arbeiten verfolgen einen theoretischen Anspruch, sind aber zugleich vergleichend-empirisch unterlegt: die frühere Studie vergleicht die Niederlande, USA und Deutschland, die spätere USA – Australien, Schweden – Finnland, Deutschland – Frankreich. (Die Auswahl der Vergleichsländer lehnt sich an die von dem schwedischen Sozialforscher Gösta Esping-Anderson 1990 vorlegte Wohlfahrtsstaatstheorie an).

*Combined resource autonomy* drückt ein kombiniertes Bezugssystem für Wohlfahrt und Lebensqualität aus. Es setzt sich zusammen aus Geld für lebenswichtige Güter und aus lebenswichtiger Zeit. Für Goodin ist eine Person „arm“, wenn sie in auch nur einer der beiden Komponenten unter das Maß des „Notwendigen“ fällt. Damit deutet er einen entsprechenden Hilfsbedarf gegenüber Staat und Gesellschaft an – ist aber bis heute einer expliziten Zeitpolitik verschlossen geblieben. Während der Geldbedarf mit dem Existenzminimum und – je nach nationaler Rechts- und Sozialkultur – dem „Warenkorb“ bereits umschrieben und operationalisiert ist, fehlen für den Zeitbedarf noch genaue Kriterien. Goodin bietet als Kriterium für das zeitliche Existenzminimum die Kategorie „notwendige Zeit“ und als Wohlstandsindikator diejenige der „*discretionary time*“ an.

Bereits in der Begrifflichkeit Goodins liegt ein Fortschritt an Genauigkeit. „*Discretionary time*“ ist der Gegenbegriff zu notwendiger Zeit („*necessary time*“). Notwendige Zeit kann im Alltag von Menschen zur Erreichung zwingender 1. finanzieller Ziele (v. A. Erwerbsarbeitszeit), 2. haushaltsbezogener Ziele (v. A. Haus-/Erziehungsarbeit) und 3. körperlicher Ziele (v. A. Ernährung, Schlafen und Körperpflege) nicht unterschritten werden, ohne dass individuelle und/oder kollektive Schäden eintreten. Über diese „Zeitsockel“ muss – ähnlich wie über das Existenzminimum auf dem Gebiet von Geld und Waren - jede/r verfügen können, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Die tatsächliche Zeit („*actual time*“), die jeder Mensch auf die drei Tätigkeitsbereiche verwendet, wird sich nicht mit der notwendigen Zeit decken. Sie wird mal höher, in prekären Fällen auch niedriger sein (*workaholics* werden Zeitarmut bei Haushalts- und Pfllegetätigkeit aufweisen, nicht-erwerbstätige oder teilzeitbeschäftigte Ehegatten einen Zeitüberschuss). Freizeit („*spare time*“) ist bei Goodin die Zeit, die nach Abzug der *tatsächlichen* Arbeits-, Haushalts- und Selbstsorgezeiten übrig bleibt. Er stellt *discretionary time* der Freizeit entgegen. Sie kann nämlich auch bei gebundenen Zeiten bestehen: etwa wenn mehr Zeit als unbedingt nötig in Arbeit, Haushalts- oder Pfllegetätigkeit investiert wird. Die Autonomie in der Zeitverwendung („*temporal autonomy*“), die Autonomie also, mehr alltägliche Zeit z. B. entweder auf

Erwerbsarbeit oder auf Freizeit oder auf gebundene Zeiten statt auf Freizeit zu verwenden – diese Autonomie ist der neue zeitliche Wohlstandsindikator, und sie wird adäquat in Gestalt der *discretionary time* ausgedrückt.

Wie ist diese begrifflich-theoretische Klärung zu operationalisieren? Hier beginnen die Schwäche des Goodin'schen Ansatzes – und die Herausforderung für zeitpolitische Forschung. Bei der Bestimmung des zeitlichen Existenzminimums (das „notwendige“ Geld) lehnt sich Goodins Forschergruppe an das finanzielle Existenzminimum an: Die Armutslinie unterschreitet, wer weniger als 50% der durchschnittlichen Vergleichsbevölkerung verdient. Demgemäß ist das Quantum an *Arbeitszeit* „notwendig“, das das finanzielle Existenzminimum (ggf. unter Einbeziehung staatlicher Subventionen) erzielt; alle darüber hinausgehende Arbeitszeit ist nicht mehr notwendig, sondern *discretionary*. Für *haushaltsbezogene* Zeitverwendung gilt als die Armutslinie unterschreitend, wer dafür weniger als 50% an Zeit im Verhältnis zur durchschnittlichen Vergleichsbevölkerung verausgabt. Für *Selbstsorgezeit* gilt angesichts der biologischen Grenzen ein engerer Maßstab: Arm ist, wer dafür weniger als 80% der Zeit im Verhältnis zur durchschnittlichen Vergleichsbevölkerung aufwendet.

Mit diesen Quantifizierungen erreicht Goodin zweierlei. Einmal wird bestimmbar, wer – durch Unterschreitung der Schwellen des „Notwendigen“ - unter Zeitnot leidet. Zum Anderen wird das Ausmaß von Zeitautonomie einer Person in Gestalt von *discretionary time* sichtbar, wenn man von ihrer Gesamtlebenszeit die drei notwendigen Zeitquanta abzieht. Das Resultat steht für die Zeit, die dem eigenen Ermessen der Person untersteht. In der Tat finden die Autoren, dass sowohl der subjektive Eindruck von „Zeitdrucks“ als auch das subjektive Empfinden von Glück und Zufriedenheit mit einem entsprechend geringen bzw. hohen Ausmaß an *discretionary time* einhergehen.

Der vergleichende Anteil der Studie von 2008 beurteilt diese Kriterien darauf, welchen Einfluss unterschiedliche Wohlfahrtsregimes, Genderregimes und Haushaltsregimes auf die so differenzierten Kriterien zeitlicher Wohlfahrt haben. Dabei stehen lebenszyklische Veränderungssituationen im Mittelpunkt, in denen zeitliche Autonomie besonders bedeutsam erscheint: zu heiraten, Kinder zu haben, sich scheiden zu lassen.

Ich habe aus den Studien von Goodin u. a. vieles gelernt. M. E. ist dieser Ansatz eines zeitlichen Existenzminimums mit demselben Defizit behaftet, den die Armutskritik aufweist. Mit der bloßen Quantifizierung von Armut – Armut gleich weniger als 50% des Durchschnitts – werden die Bestandteile von Armut zwar messbar, Armut bleibt aber in ihrem Wesen unerkannt. Weder tauchen da die wohlfahrtsstaatlichen Parameter auf, die Martha Nussbaum aufführt, noch taucht die subjektive Erfahrungs- und Beurteilungskomponente auf, die immerhin auch der Stiglitz-Bericht betonte. Auch wird Goodin ja bei der Messung der „Selbstsorgezeit“ auffällig inkonsequent, nämlich qualitativ („biologische Grenzen“). Das macht es schwer, bisher geführte Armut-Diskussion einfach aufzunehmen und auf das Zeitliche zu erstrecken. Wir müssen vielmehr wohl die dem Zeitlichen wesentlichen Parameter eingrenzen und Indikatoren dafür entwickeln (und objektivierbar machen), wann ein Minimum unterschritten ist und wann nicht. Dann sind wir nach meiner Mutmaßung eben auch der Ausformulierung und Durchsetzung des „Rechts auf eigene Zeit“ näher.

##### 5 *Lebensqualitätsorientierter Zeitwohlstand und Indikatoren der Lebensqualität*

Um vom Standpunkt der Zeitpolitik eine Politik des Zeitwohlstandes einzugrenzen, wird ein prinzipielles Verhältnis von Selbstverfügung sowie -verantwortung und sozialer Einbindung der Person unterstellt: die Selbstbestimmung über den Zeitgebrauch ist zentrale Voraussetzung der Handlungsfreiheit und -fähigkeit, um Formen, Qualitäten und Handlungsmöglichkeiten in der Zeit gesellschaftspolitisch zu gewichten und zu gestalten. „Ohne Selbstbestimmung über abstrakte Zeit gibt es keine konkrete und keine

Selbstverfügung über die letztere. Abstrakter Zeit gewidmete Politik kann Kriterien sozialer Gerechtigkeit weiten Raum geben, indem sie nicht nur das ‚Haben von‘, sondern auch das ‚Frei-Verfügen-Können über‘ konkrete Zeit artikuliert. Damit sind proaktive Strategien gegen Diskriminierung, Entwertung, Fremdbestimmung beim Zeitgebrauch nicht nur vereinbar, sondern unter Umständen sogar heraufbeschworen. Nur werden das immer noch ‚Ermöglichungs-, oder ‚Empowerment‘-Strategien sein – nicht aber solche, die konkrete Zeitverwendungen und deren Sinn zu gestalten trachten.“ (Mückenberger 2002: 124)

Hier wird das unklare Verständnis dessen problematisiert, was unter zeitpolitischen Gesichtspunkten als Mehrung bzw. gerechte Verteilung von Zeitwohlstand konkretisiert werden kann. Insbesondere, wenn sich die zeitpolitische Diskussion nicht nur auf die Verfügung über quantitative Zeitkontingente beziehen, sondern auch normative qualitative Kriterien zur Generierung von Zeitwohlstand bestimmen will. Perspektive kann hier nicht sein, das konkrete individuelle zeitliche Handeln gesellschaftlich vorzugeben, sondern eine Politik der Ermöglichung zu entwickeln, mit der die qualitative Erweiterung zeitlicher Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Im Sinne einer „abstrakte[n] Ermöglichung konkreten Zeitgebrauchs“ sucht lokale Zeitpolitik nach möglichen Akteuren, Verfahren, Instanzen, Maßnahmen, Zielen und Zielfindungsprozessen wie auch ihre mögliche/notwendige Verknüpfung/Interaktion, um Kriterien des individuellen und kollektiven Zeitwohlstandes in und zwischen den Bereichen der Erwerbsarbeit, der regenerativen Tätigkeit und der zwischen diesen beiden vermittelnden Instanzen (Infrastruktur, sozialer Zusammenhang, Mobilität etc.) zu entwickeln und anzuwenden (Mückenberger 2002: 125, 136). Für die Konkretisierung einer normativen Zielbestimmung von ‚Zeitwohlstand‘ sind negative Indikatoren zu bestimmen, welche die Beschränkung von Zeitwohlstand bestimmen, „wenn der individuelle oder kollektive Zeitgebrauch 1. nicht der Selbstbestimmung unterliegt, sondern fremdbestimmt wird; 2. mit einer systematischen Entwertung der Zeit einhergeht [...]; 3. strukturell ungleich zwischen Personengruppen – insbesondere zwischen beiden Geschlechtern – verteilt ist, also mit Diskriminierung einhergeht.“ (ebd.: 138). Positive Indikatoren konkretisieren die Beförderung von Zeitwohlstand, „wenn der individuelle und kollektive Zeitgebrauch; 4. die Möglichkeit zu einem selbst gewählten kulturellen Eigenwert aufweist [...]; 5. Spielräume gemeinsamer Zeiten für Tätigkeiten und Erfahrungen erlaubt, die nur oder besser gemeinsam mit anderen [...] gemacht werden können.“ (Mückenberger 2002: 138). Diese Zielkriterien übertrage ich im Folgenden auf die normative zeitpolitische Definition von Zeitwohlstand.

### *5.1 Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs*

Diese normative Komponente zielt auf die Erweiterung von Möglichkeiten und Formen der Selbstbestimmung ab, mit denen die Zeiten in den Bereichen der Erwerbsarbeit, der sozial gebundenen Zeiten und der freien Zeiten gestaltet und miteinander vereinbart werden kann. Im zeitpolitischen Diskurs hat sich hier auch der Begriff der ‚individuellen‘ und ‚kollektiven Zeitsouveränität‘ (Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik 2003) etabliert. Von erweiterter Lebensqualität ist dann auszugehen, wenn die alltägliche zeitliche Selbstbestimmung hoch ist – und auch, wenn man sich zu selbstbestimmten Zeiten an jedem Ort sicher bewegen kann.

*Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs in Arbeitszeiten:* Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs im Rahmen kollektiv vereinbarter Arbeitszeitvorgaben, sowohl hinsichtlich der Dauer als auch hinsichtlich der Verteilung der Zeit (vgl. Teriet 1977).

*Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs in sozial gebundenen Zeiten:* zeitliche Selbstbestimmung im Rahmen kollektiv verbindlicher Tätigkeiten der Fürsorge, der Erziehung, des Ehrenamtes, der Pflege etc., die die dafür verantwortlichen Personen zeitlich und räumlich binden (vgl. Jurczyk/Rerich 1993).

*Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs in freien Zeiten:* Verfügung über zeitliche Freiräume, die selbstbestimmt bleiben können und nicht von zeitlichen Verfügungen –z.B. der vorherrschenden ‚Freizeit‘-Angebote – bestimmt sind (vgl. Beck 1986: 123ff).

*Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs durch objektive Sicherheit:* zeitliche Selbstbestimmung korreliert mit der Gewährleistung von Sicherheit. Das Sicherheitsempfinden an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten wird durch Nicht-Gefährdung und Nicht-Beeinträchtigung der Person gewährleistet.

### 5.2 *Gleiche (individuelle) zeitliche Verwirklichungschancen*

Diese normative Komponente zielt auf die Gleichberechtigung aller Individuen in zeitlichen Verwirklichungschancen ab. Ausgangspunkt ist die feministische Kritik, dass Frauen aufgrund der ihnen sozial zugeschriebenen Zuständigkeit für Fürsorge-, Erziehungs- und Hausarbeitstätigkeiten auch in ihrer zeitlichen Selbstbestimmung strukturell benachteiligt werden. Diese Debatte erfuhr eine Erweiterung über die Geschlechterverhältnisse hinaus, so dass Individuen in verschiedenen Lebenslagen und -phasen mit einer strukturellen Ungleichheit in der Selbstbestimmung des Zeitgebrauches verbunden sein können (vgl. Matthies u.a. 1994). Regelungsperspektive wäre eine ‚Zeitgerechtigkeit‘ zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen durch den Abbau zeitbezogener Diskriminierung bestimmter Personen (Heitkötter 2003: 89). Von erweiterter Lebensqualität ist folglich dann auszugehen, wenn die individuellen zeitlichen Verwirklichungschancen gleich sind.

### 5.3 *Anerkennung von (sozialen) Zeiten*

Diese normative Komponente zielt auf die soziale Integration aller gesellschaftlich ‚erfahrenen‘ Zeiten. Ausgangspunkt ist die Erfahrung, dass bestimmte Zeiten als weniger Wert angesehen werden als andere – wie z.B. Zeiten von Arbeitslosigkeit, Alter, Zeiten der Erziehung und der Pflege etc. Begründet ist diese systematische Entwertung von bestimmten Lebenszeiten durch das im Rahmen der industriellen Beziehungen tradierte Primat der Arbeit(szeit). Einige der entwerteten Zeiten stehen in einem Umwertungsprozess: z.B. erfahren Zeiten der Erziehung und Zeiten der Pflege durch die aktuelle Sozialpolitik eine Aufwertung – dies nicht nur kulturell oder symbolisch, sondern auch auf der materiellen Ebene erfolgt eine Annäherung zu den im Rahmen der industriellen Beziehungen als ‚hochwertiger‘ angesehenen Arbeits- oder Bildungszeiten. Anknüpfungspunkt für die normative Zielrichtung dieser Komponente ist auch hier die feministische Kritik, dass der Gebrauch von Erziehungs- oder Pflegezeiten, deren gesellschaftliche Anerkennung bedroht ist, als vollwertig angesehen werden sollte (Brückner/Meyer 2000). Diese Perspektive wird auf alle sozial entwerteten Zeiten gerichtet; verstärkt durch die Erfahrung, dass die objektive Entwertung bestimmter Zeiten in der Gesellschaft zu Prozessen der individuellen Selbstentwertung führt und somit die individuelle Selbstbestimmung des Zeitgebrauchs mitentwertet. Von erweiterter Lebensqualität wäre hier auszugehen, wenn der Gebrauch von unterschiedlichen sozialen Zeiten gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

### 5.4 *Möglichkeiten der zeitlichen Sinngebung und Zeitkultur*

Diese normative Komponente zielt auf einen bewussten Zeitgebrauch des Individuums, um für sich ein gutes Leben verwirklichen zu können. Gemeint ist die Achtsamkeit im Umgang mit Zeit. Damit ist grundlegend eine Reziprozität verknüpft, die eigene Selbstbestimmung im Zeitgebrauch und die zeitliche Selbstbestimmung von Anderen achten und entfalten zu wollen und zu können. Ausgangspunkt ist die Vereinnahmung subjektiv unterschiedlicher Zeitprioritäten in die recht allgemeine Erfahrung des ‚Zeitsyndroms‘ in modernen urbanen Lebenszusammenhängen: diese Erfahrung von Zeit als Mangel, Stressfaktor oder als Anreiz zur Eile korrespondiert mit den ausufernden Erwartungen an die Verwertung ‚der Zeit‘ – ein zeitpathologisches Produkt der Industriegesellschaft, welches die bewusste, achtsame

Selbstbestimmung im Zeitgebrauch unterordnet (Maramao 2001) und im Kontext der dominant werdenden selbstverantwortlichen Ökonomisierung der Arbeitszeit fortschreibt. Hierauf antwortet die zeitpolitische Debatte um ‚Zeitkultur‘ als eine Perspektive zur normativen Aufwertung des selbstbestimmten, sinnerfüllten, achtsamen Umgangs mit unterschiedlichen Zeitformen (Hatzelmann/Held 2005): eine ‚vielfältige Zeitkultur‘ achtet darauf, dass Bedürfnisse nach und Tätigkeiten der Zuwendung, Anerkennung, Liebe, Vertrauen, Würde, Arbeitsqualität etc. andere Zeitformen braucht als die der industriell rationalisierten Zeit; eine ‚Kultivierung der Zeiten‘ erhält und pflegt die gesellschaftlichen Bedingungen bzw. stellt sie wieder her, um der Zeitvielfalt einen Raum zu geben; ‚Zeitkompetenz‘ ist eine zu erwerbende und zu entfaltende Fähigkeit, mit der die Individuen die Koordination unterschiedlicher Zeitformen selbstbestimmt wählen und entfalten können; ‚Zeitempathie‘ meint den achtsamen Umgang mit eigenen Zeiten und denen Anderer. Das Verständnis von Zeitempathie soll hier erweitert werden auf das reziproke Verhältnis zwischen dem eigenen achtsamen Umgang mit den Zeiten von Anderen und deren achtsamen Umgang mit den eigenen Zeiten, was den eigenen achtsamen Umgang mit eigenen Zeiten voraussetzt. Wir sprechen von erweiterter Lebensqualität, wenn jede und jeder die Fähigkeit erlangen kann, Zeit bewusst im Sinne eigener Sinnkriterien verwirklichen zu können und dabei die zeitkulturellen Vorstellungen anderer berücksichtigt.

### 5.5 *Spielräume für gemeinsame Zeiten*

Diese normative Komponente zielt auf die Ermöglichung, dass Gruppen von Menschen die Gelegenheit bekommen, gemeinsam über Zeit zu verfügen, um gesellschaftlich notwendige und relevante soziale Beziehungen leben und entfalten zu können. Ausgangspunkt ist die Zurückdrängung des weitgehend arbeitszeitfreien Wochenendes durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten seit den 1990er Jahren, was die zunehmende Vereinnahmung zumindest des Samstages in die reguläre Arbeitszeit zur Folge hatte. Erfahrung und/oder Befürchtung ist dabei, dass gesellschaftlich notwendige Beziehungen wie die Elternschaft, genauso wie gesellschaftlich relevante Beziehungen wie das kommunale Vereinswesen oder Ehrenamt immer brüchiger und in ihrer Kohärenz gar bedroht werden, wenn immer mehr Gruppen von Individuen immer weniger über gemeinsame Zeiten verfügen. Gerade in einem Kontext der selbstverantwortlichen Ökonomisierung der Zeit sind gemeinsame Zeiten ein hochkomplexes, weil sie sich mit einer Vielzahl verschränkter, aber differenter Akteurskonstellationen und Interessen, sozialer Zusammenhänge und Zeitgebräuche beschäftigt (Eberling/Henckel 2002). Sie erfordern eine angemessene Aushandlung zwischen kollektiven Zeitstrukturen (Rinderspacher 2002) und individuellen Zeitkompetenzen (Held 2003). Dies ist eine zeitpolitische Herausforderung ersten Ranges. Lebensqualität wird folglich dann erweitert, wenn die Ermöglichung gemeinsamer Zeiten gewährleistet ist.

Dies Alles sind normative Annahmen. Sie werden durch empirische Befunde nahegelegt, jedoch nicht etwa durch Empirie begründet. Sie können daher allerdings auch nicht durch (etwa gegenläufige) empirische Befunde widerlegt werden. Das teilen sie mit den normativen Postulaten etwa der Menschenwürde und der Selbstbestimmung. Zu ihrer empirischen Verwirklichung bedarf es der Durchsetzungsprozesse – vor Allem der Durchsetzungsmacht.

## 6 *Zeitwohlstand als Gegenstand des Rechts auf eigene Zeit*

Dass die genannten Vorschläge nicht außer jeder Reichweite politischer Institutionen und Machtstrukturen sind, zeigt ein Beschluss des Europarates (der 47 Mitgliedsstaaten umfassenden Organisation, von der u. a. die Europäische Erklärung der Menschenrechte und die Europäische Sozialcharta stammen) aus dem Jahr 2010. Er beschäftigt sich mit Chancen und Möglichkeiten lokaler Zeitpolitik. Die Initiative ging vom „Komitee für soziale Kohäsion“ aus. Das Komitee verfasste einen Resolutionsentwurf, der am 28. Oktober 2010 vom „Kongress der Gemeinden und Regionen“ unter dem Titel „Soziale Zeit, Freizeit:

Welche lokale Zeitplanungspolitik ist sinnvoll?“ (Empfehlung 295 und Entschließung 313 <2010>) beschlossen wurde (Europarat 2010; dazu Die Zeit 3. 2. 2011; Mückenberger 2011).

Die Entschließung enthält folgende Festlegungen:

„8. Der Kongress <ruft> die städtischen Behörden, kommunalen Stellen und untergeordneten Verwaltungsebenen auf:

a. das Bewusstsein der Bürger über das Organisieren von Zeit in ihren Familien und ihrer unmittelbaren Umgebung zu erhöhen und die Notwendigkeit, diese zu ändern und mit der Zivilgesellschaft daran zu arbeiten, neue Organisationsformen zu entwerfen, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft zu meistern;

b. zu ermitteln, in welchem Maße Zeitfragen und zeitliche Konflikte Probleme für Bürger und Unternehmen im lokalen Kontext bedeuten;

c. Zeitbüros einzurichten, die Schlüsselemente der lokalen Zeitpolitik sind, um Angebot und Nachfrage nach Zeit abzustimmen, Initiativen zu ergreifen und zu koordinieren, um Zeitpläne zu optimieren, und die Verfügbarkeit öffentlicher Dienste zu verbessern, um das tägliche Leben der Bürger zu vereinfachen;

d. eine sektorübergreifende, interdisziplinäre Studie über Mittel und Wege zur Förderung der Zeitpolitik im kommunalen Umfeld durchzuführen;

e. zu versuchen, die städtische Zeit und die soziale Zeit zu harmonisieren, um den Bedarf an zeitlichen Anpassungen alltäglicher Verpflichtungen und der räumlichen und zeitlichen Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen und Dienste zu erfüllen; diese Bemühungen müssen gleichzeitig die Solidarität unterstützen, die soziale Ausgrenzung bekämpfen und den Zusammenhalt fördern;

f. die zeitliche Dimension in alle ihre politischen Maßnahmen aufzunehmen;

g. die Konzepte anzuwenden und die Instrumente zu nutzen, die für die Umsetzung dieser Politik zur Verfügung stehen, und gleichzeitig ihre Relevanz sicherzustellen; neue Formen der Partizipation (gemeinsame Planungsorgane, gesellschaftlicher Dialog) und neue Tools für die Auswertung und Darstellung der räumlichen und zeitlichen Realität eines Gebietes zu etablieren (chronotopische Analysen und Karten);

h. beste Praktiken mit anderen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene auszutauschen, um so Lernprozesse in diesem Bereich zu initiieren oder zu verstärken.“

Diese Entschließung kann man als eine interne Positionsbestimmung des Kongresses des Europarats ansehen. Zu ihr tritt eine „Empfehlung“ hinzu, die sich an die politische Vertretung der 47 Mitgliedsstaaten des Europarats – das Ministerkomitee – richtet. Darin heißt es:

„7. Dementsprechend empfiehlt er <d. i. der Kongreß> dem Ministerkomitee des Europarats die Mitgliedsstaaten aufzurufen:

a. ein stärkeres Bewusstsein für die veränderten Muster des urbanen Lebens zu fördern, u.a. über die Medien;

b. die Zeitplanungspolitik auf kommunaler Ebene zu fördern und ihre Verabschiedung andernorts zu ermutigen;

c. eine Politik zu verfolgen, die Behörden dazu auffordert, in städtischen Gebieten Zeitbüros einzurichten, praktische Maßnahmen zu fördern und private Unternehmen zu unterstützen, die eine Zeitplanungspolitik verabschieden;

d. vollständig das bestehende Wissen und die bestehenden Fähigkeiten zu nutzen und Exzellenzzentren einzurichten, die von den kommunalen Stellen als Referenzpunkte genutzt werden können;

e. die besten Praktiken zu verbreiten und Netzwerkarbeit zu fördern;

f. die Tools und Instrumente für die Einführung und Unterstützung einer Zeitpolitik zu identifizieren, die auf nationaler Ebene und in anderen Staaten zur Verfügung stehen, deren Entwicklung zu fördern und die wissenschaftliche Bewertung derselben zu unterstützen;

g. Forschung in diesem Bereich zu fördern, insbesondere durch das Einrichten akademischer Fächer und von „Zeitlaboren“.

**8. Abschließend ruft der Kongress das Ministerkomitee des Europarats auf, das „Recht auf Zeit“ einzubeziehen. Er empfiehlt dem Ministerkomitee, die relevanten Organe des Europarats aufzurufen,**

**insbesondere jene, die sich mit der Gleichstellung der Geschlechter und sozialem Zusammenhalt befassen, sich ausdrücklich mit der Zeitpolitik zu befassen und die Zeitverwaltung in ihre Aktivitäten aufzunehmen, zusammen mit den Konzepten „Zeit-Wohlbefinden“ und „zeitliche Lebensqualität“**  
(Hervorh. v. mir, U. M.).

Man beachte, dass damit das „Recht auf Zeit“, dem die DGfZP zahlreiche Publikationen und die Jahrestagung 2008 widmete, erstmals in ein offizielles Politikdokument auf europäischer Ebene Eingang findet! Gewiss: man soll die Bedeutung solcher Politikdokumente nicht überschätzen. Sie können einfach in der Schublade – oder zeitgemäß: auf der Festplatte – verschwinden. Außerdem verfügt der Europarat als politische Organisation nicht über die ökonomische Macht und die Ressourcen wie die Europäische Union. Dennoch: Diese Organisation hat einen weiteren Einzugsbereich als die EU (sie schließt neben den EU-Ländern z. B. auch Russland und die Türkei ein). Und die zeitpolitischen Dokumente sind so konkret und genau formuliert, dass ihre Beachtung oder Nicht-Beachtung präzise nachweisbar sein werden.